

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Münzig, Reutirchen, Reutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inzerate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inzerationspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dieselb.

No. 6.

Sonnabend, den 13. Januar 1900.

58. Jahrg.

Bekanntmachung.

Von dem statistischen Waarenverzeichnisse und dem Verzeichnisse der Massengüter, auf die die Bestimmung im § 11 Abs. 2 Ziffer 3 des Gesetzes vom 20. Juli 1879, betreffend die Statistik des Waarenverkehrs, Anwendung findet, ist ein sämtlicher Neudruck veranstaltet worden, der bei jeder zu Zollabfertigungen befugten Amtsstelle in einem Exemplare zur Einsichtnahme des Publikums ausgelegt ist oder bereit gehalten wird.

Der Vertrieb des Druckwerkes ist der Firma N. von Dederer Verlag, G. Schenk, Berlin S. W., Jerusalemstraße 56 übertragen worden. Der Ladenpreis beträgt für ein mit grünem bedrucktem Umschlage geheftetes Exemplar 60 Pfennig und für ein in Kalligraphie gebundenes Exemplar 1 Mark 20 Pfennig.

Dresden, am 5. Januar 1900.

Königliche Zoll- und Steuer-Direktion.

Dr. Löbe.

Auf Antrag des Rathes zu Dresden wird nachstehend die von diesem und der königlichen Polizeidirektion Dresden erlassene Bekanntmachung, die Beförderung ansteckender Kranken betr., zur Nachachtung bei Krankentransporten nach Dresden mit dem Bemerkung bekannt gemacht, daß Krankentransporte auch durch Fernsprecher bei den Wohlfahrtspolizeiwachen und der Rathhauswache in Dresden zu erlangen sind.

Die königliche Amtshauptmannschaft nimmt gleichzeitig Veranlassung, auf die Bestimmung in § 20 Abs. 2 der Reichs-Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899 hinzuweisen, nach welcher Personen, welche an Pocken, Flecktyphus, Diphtheritis, Scharlach, Cholera oder Lepra leiden, in besonderen Wagen, solche, welche an Ruhr, Malaria oder Keuchhusten leiden, in abgetheilten Wagenabteilungen mit getrenntem Abort zu befördern sind.

Die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn, sowie die Herren Gemeindevorstände und Ortsvorsteher werden veranlaßt, für gehöriges Bekanntwerden des Inhalts dieser Bekanntmachung, insbesondere auch in den Kreisen der Herren Aerzte, Sorge zu tragen.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 3. Januar 1900.

Nr. 1681 E.

von Schroeter.

Tr.

Bekanntmachung,

die Beförderung ansteckender Kranken betr.

Die Beförderung von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten (Diphtheritis, Scharlach, Ruhr, Typhus, Pocken, Cholera) leiden, darf innerhalb hiesiger Stadt nur mittels der städtischen Krankenwagen, bez. der städtischen Krankenträger, erfolgen.

Desshalbliche Fuhrwerke und überhaupt alle nicht lediglich dem Privatgebrauche des Besitzers und seiner Angehörigen dienenden Personentransporte dürfen zur Beförderung solcher Kranken nicht benutzt werden.

Zwischenhandlungen gegen diese Vorschriften sind, insoweit solche nicht der Beförderung nach Maßgabe von § 327 des Reichs-Straf-Gesetz-Buches unterliegen, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Unvermögensfalle mit Haftstrafe, zu belegen.

Die Beförderung der mit ansteckenden Krankheiten befallenen Personen mittels der städtischen Krankenwagen erfolgt bis auf Weiteres unentgeltlich. Bestellungen auf diese Wagen werden zu jeder Zeit, auch bei Nacht, entweder bei der Rathhauswache oder dem nächsten Wohlfahrtspolizei-Bezirks-Bureau entgegengenommen. Bei der Bestellung

ist genau anzugeben: Name und Wohnung des Kranken, Art der Krankheit und wohin der Kranke befördert werden soll.

Dresden, am 30. Januar 1897.

Die Königliche Polizeidirektion. Der Rath der Königl. Haupt- u. Residenzstadt. (gez.) Le Maistre. (gez.) Beutler.

Anmeldung der Wehrpflichtigen zu den Rekrutirungstammrollen.

Nach § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 haben sich alle Wehrpflichtigen nach Beginn der Militärpflicht (d. h. nach dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollenden) in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Rekrutirungstammrolle anzumelden.

Dieser Verpflichtung unterliegen auch diejenigen Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig durch die Ober-Ersatz-Kommission entschieden worden ist, und Rekruten, die noch nicht zur Einstellung gelangt sein sollten und sich im Besitze eines Urlaubspasses befinden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an dem Militärflichtige ihren Aufenthalt bez. Wohnsitz haben.

Sind Militärflichtige von dem Orte, an dem sie sich gewöhnlich aufhalten, zeitig abwesend (auf der Reise begriffen, auf See befindlich etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienste berechtigten Militärpflichtigen haben sich, falls sie nicht bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltsortes unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines schriftlich oder mündlich zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Bei der erstmaligen Anmeldung zur Stammrolle ist, dafern die Anmeldung nicht im Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, bei Wiederholung der Anmeldung aber der im ersten Bestimmungsjahre ertheilte Lösungsschein vorzulegen.

Sollte ein Militärflichtiger nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz wechseln und nach einem anderen Aushebungs- oder Rekrutierungsbezirk verziehen, so hat er solches behufs Verichtigung der Stammrollen sowohl beim Abgange der Behörde, welche ihn in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft am neuen Orte derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrollen führt, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche nach den vorgebachten Bestimmungen der deutschen Wehrordnung hier meldepflichtig sind, aufgefordert, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar dieses Jahres

Vormittags

behufs Eintragung ihrer Namen in die Rekrutirungstammrolle in der hiesigen Rathseypedition unter Vorbringung ihrer Geburtscheine oder Lösungsscheine anzumelden.

Wilsdruff, 2. Januar 1900.

Der Bürgermeister. Burfian.

Die Erträge der Getreidezölle und der künftige Zolltarif.

Die künftige Gestaltung der Getreidezölle wird bei den neuen Handelsverträgen wohl der am meisten unstrittene Punkt sein. Die deutsche Landwirtschaft und die deutsche Industrie befinden sich in dieser Frage in einem scharfen Gegensatz. Aber auch finanzielle und soziale Vortheile und Nachtheile kommen bei der Beurtheilung der Höhe der Getreidezölle in Betracht. Man muß, um die künftigen Forderungen in Bezug auf die Getreidezölle gerecht zu würdigen, erhöhen oder ermäßigen zu können, vor allen Dingen auch wissen, wie hoch seit 15 Jahren die Erträge aus den Getreidezöllen waren und wie sie sich pro Kopf auf die Bevölkerung vertheilen. Nach der „Post“ wird dies wie folgt berechnet: Unter Zugrundelegung der in dem Statistischen Jahrbuch des Reiches mitgetheilten Daten über den Brutto-Ertrag des Reiches ergibt sich für die Zeit von 1885—87 ein Gesamtertrag von 106,5 Mill. Mark, mithin ein jährlicher Durchschnittsertrag

von 35,5 Mill. Mark; der Getreidezoll macht im Durchschnitt 14% des Gesamtertrages der Zölle aus und stellt sich durchschnittlich auf 76 Pfennig auf den Kopf der Bevölkerung. In den Jahren 1889—91 kamen im Ganzen 317,2 Mill. Mark an Getreidezöllen auf, mithin im Jahresdurchschnitt 106 Mill. Mark. Der Getreidezoll stellt sich auf 27,6% des Gesamtertrages an Zöllen und auf 2,14 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. In den vier Jahren von 1895 bis einschließlich 1898 sind an Getreidezöllen aufgenommen im Ganzen 538 Mill. Mark, mithin im Jahresdurchschnitt 134,5 Mill. Mark. Der Ertrag des Getreidezolles machte durchschnittlich 29% der Gesamteinnahme aus den Zöllen aus und belief sich auf 2,52 Mark auf den Kopf der Bevölkerung. Ergibt sich schon hieraus, daß der Ertrag des Getreidezolles eine stetig steigende Tendenz hat, welche selbst die Zollermäßigung infolge der Handelsverträge weit überwog, so bekommt man doch erst ein richtiges Bild von dem Gang der Entwicklung des Getreidezolles, wenn man die Ergebnisse der ersten beiden Perioden auf den jetzt bestehenden Konventional-Tarif um-

rechnet. Dabei findet man, daß, wenn in jenen beiden Zeiträumen bereits der jetzige Zollfuß von 3,50 Mark für Brodgetreide bestanden hätte, der Durchschnittsertrag des Getreidezolles in den Jahren 1885—87 sich auf 41,4 Mill. Mark, in den Jahren 1889—91 auf 74 Mill. Mark, in den Jahren 1895—98 auf 134,50 Mill. Mark stellen würde. Auf den Kopf der Bevölkerung würden entfallen sein 1885 bis 87 89 Pf., 1887—91 149 Pf., 1895—98 252 Pf. Es ergibt sich hiernach, daß der Getreidezoll eine sehr viel stärker steigende Tendenz hat, als die Zolleinnahmen im Ganzen und namentlich als die Bevölkerung.

Politische Rundschau.

Unser Kaiser, der Tags vorher der Schiffsaube und des Stapellantes des „Deutschland“ bewohnte, weilte am Donnerstag in Kiel. Der Monarch beglückwünschte die Prinzessin Heinrich und besuchte auch den Professor v. Esmarck, Onkel seiner Gemahlin. Schließlich besichtigte er die kaiserliche Werft. Inzwischen ist Se. Majestät nach Berlin zurückgekehrt.